

Jahresbericht

**SVA** Zürich

# 2013











Jetzt

Jetzt

Jetzt











# Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat	8
Geschäftsleitung	9
Organisationsübersicht	10
Die Qualitätserwartungen von morgen kennen	12
Logistik	18
Ausgleichskasse	20
Familienausgleichskasse	22
Prämienverbilligung	23
IV-Stelle	24
Rechnungsübersicht	26
Statistische Angaben	28
Die Entwicklung der SVA Zürich 1948–2013	30

# Aufsichtsrat

## Präsident

---

### **Thomas Isler**

lic. oec. HSG, Unternehmer

Rüschlikon

## Vizepräsidentin

---

### **Dr. Mireille Schaffitz**

Oberrichterin

Winterthur

## Mitglieder

---

### **Dr. Sebastian Aeppli**

Bezirksrichter

Zollikon

### **Hans Egloff**

Rechtsanwalt

Aesch

### **Dr. Laura Hunziker Schnider**

Oberrichterin

Zürich

### **Uwe Koch**

Jurist

Ebmatingen

### **Thomas Weibel**

dipl. Ing. ETH/SIA

Horgen

# Geschäftsleitung

**Direktor**

---

**Franz Stähli**

Fürsprecher

Zürich

**Ausgleichskasse**

---

**Ruedi Pauli**

lic. iur.

Bubikon

**IV-Stelle**

---

**Marc Gysin**

lic. rer. publ. HSG

Zürich

**Logistik**

---

**Martin Schilt**

dipl. Ing. ETH

Hohenrain

**Zentrale Dienste**

---

**Angela Peterelli**

MAS Human Resource Management

Riedikon



# Organisationsübersicht

## Stakeholder-Anforderungen

Kunden  
Mitarbeitende  
Lieferanten  
Öffentlichkeit  
Politik  
Medien

## Vision Charta Strategie

### Aufsichtsrat

Thomas Isler, Präsident

### Geschäftsleitung

Franz Stähli, Direktor  
Ruedi Pauli, Ausgleichskasse  
Marc Gysin, IV-Stelle  
Angela Peterelli, Zentrale Dienste  
Martin Schilt, Logistik

## Kernprozesse

### IV-Leistungen

Elisabeth Hüsler,  
Kernprozessleiterin

Eingliederung und Rentenleistungen

### Versicherungsbeiträge

Ruedi Pauli,  
Kernprozessleiter

Sozialversicherungsbeiträge  
Familienzulagen  
EO/Mutterschaftsentschädigung

### Versicherungsleistungen

Ruedi Pauli,  
Kernprozessleiter

Geldleistungen AHV/IV  
Hilfsmittel  
Prämienverbilligung

## Kompetenzzentren und Supportprozesse

### Direktion

Franz Stähli

- Rechtsdienst  
Hugo Stocker
- Kommunikation  
Daniela Aloisi

### Ausgleichskasse

Ruedi Pauli

- Öffentliche Kundenberatung  
und Telefonzentrale
- Zweigstellenberatung

### IV-Stelle

Marc Gysin

- Strategie und Entwicklung IV  
Jean-Claude Beer
- Regionaler Ärztlicher Dienst  
Ronald Walshe

## Managementprozesse

Strategie, Planung, Steuerung  
 Prozessmanagement  
 Qualitätsmanagement  
 Personalmanagement  
 Datenschutzmanagement  
 Umweltmanagement  
 Riskmanagement

## Managementinstrumente

Balanced Scorecard  
 Kontinuierlicher Verbesserungsprozess  
 Management by Objectives

## Erfüllung

### Stakeholder-Anforderungen

Kunden  
 Mitarbeitende  
 Lieferanten  
 Öffentlichkeit  
 Politik  
 Medien

## Prozesslinien und ProzessleiterInnen

1 Bezirke Zürich, Meilen	Regula Meier
2 Bezirke Zürich, Meilen	Martin Pfister
3 Bezirke Uster, Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen	Elisabeth Hüsler
4 Bezirke Uster, Hinwil, Pfäffikon, Winterthur, Andelfingen	Simone Bertholet
5 Bezirke Horgen, Affoltern a. A., Dietikon, Dielsdorf, Bülach	Barbara Haag
6 Bezirke Horgen, Affoltern a. A., Dietikon, Dielsdorf, Bülach	Patric Meyer
7 Abklärung/Hilflosenentschädigung	Daniela Heinzer

## Prozesslinien und ProzessleiterInnen

1 Arbeitgebende	Claudia Wicki
2 Selbständigerwerbende, Privatarbeitgeber	Marion Hablützel
3 Nichterwerbstätige	Teresa Pettofrezza
4 Individuelle Konti	Thomas Müller
5 Arbeitgeberrevision	Oliver Sieger

## Prozesslinien und ProzessleiterInnen

1 AHV/IV-Renten und IV-Taggeld	André Buchser
2 AHV/IV-Renten und Zusatzleistungen	Patrick Tribelhorn
3 Prämienverbilligung	Walter Bösch
4 Sachleistungen AHV/IV	Christian Stiefel

## Zentrale Dienste

Angela Peterelli

- Personal
- Fachtraining und -entwicklung
- Finanzen

## Logistik

Martin Schilt

- Unternehmensentwicklung
- Controlling und Qualitätskontrolle  
Nick Kromer
- IT-Support  
Roger Furrer
- Document Management Center  
Markus Jöri
- Gebäudemanagement  
Philipp Stocker

## Die Qualitätserwartungen von morgen kennen

Richtig oder falsch? So einfach lässt sich nur das Ergebnis einer mathematischen Gleichung bestimmen. Im Sozialversicherungsgeschäft ist die Beurteilung von Qualität bedeutend anspruchsvoller. IV- und AHV-Gesetz sind hoch komplex. Die richtige Anwendung des Gesetzes darf uns deshalb nicht genügen. Der Laie ist meist nicht in der Lage, schlüssig zu beurteilen, ob ein Entscheid materiell gesehen richtig oder falsch ist. Er kann aber sagen, ob er der Verfügung vertraut, weil die Begründung individuell verfasst und für ihn leicht verständlich ist.

### **Neues Verständnis von Kundennähe**

Der Qualitätsanspruch der SVA Zürich greift über die materielle Richtigkeit des Entscheids hinaus: Wir wollen für Kundinnen und Kunden einen emotional erlebbaren Mehrwert schaffen. Die schriftliche Kommunikation kann sorgfältig und klar sein, sie reicht nie an das persönliche Gespräch heran. Was im Jahr 2013 als Pilotprojekt gestartet ist, setzen wir im ganzen Unternehmen um: Wir suchen die Nähe zum Kunden. Das ist uns besonders wichtig bei IV-Entscheiden, wenn wir Ansprüche nicht oder nur teilweise erfüllen können. Der Kunde erhält eine Einladung in die SVA Zürich, und wir erklären detailliert, wie wir im konkreten Fall zum Entscheid gekommen sind.

### **Telefonieren statt schreiben**

Die offene Kommunikation auf Augenhöhe mit Kundinnen und Kunden ist fest in den Werten der SVA Zürich verankert. Kompetenz ist nicht auf Fachwissen reduziert. Kompetente Mitarbeitende sind in der Lage, einen komplexen Sachverhalt mit einfachen Worten zu erläutern. Der Kunde soll in jedem Kontakt mit der SVA Zürich spüren, dass wir ihn mit seinem Anliegen ernst nehmen. Emotional erlebbarer Mehrwert ist nicht nur in der persönlichen Beratung vermittelbar. Er entsteht immer dann, wenn es uns gelingt, Kunden zu überraschen – zum Beispiel mit einem nicht erwarteten Anruf. Manche Frage lässt sich schnell und unkompliziert am Telefon klären, weil wir nachfragen und das Anliegen fachlich richtig einordnen können. Der Kunde fühlt sich verstanden.

Der Wille und die Fähigkeit, Kunden zu überraschen, ist eine neue Dimension im Qualitätsverständnis, und sie hat Eingang in das Qualitätsmanagement gefunden.

### **Qualität mit Bildern sichtbar machen**

Der hohe Qualitätsanspruch steht als gemeinsamer Nenner unter allen im Jahr 2013 realisierten Projekten der SVA Zürich. Qualität sichtbar machen, ist



auch das Thema der Bildstrecke im Jahresbericht 2013. Der Zürcher Fotograf Julien Vonier führt uns mit seinen Bildern vor Augen, was sich unserer Wahrnehmung erschliesst, wenn wir Vertrautes aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Im Ganzen erkennen wir die Grosszügigkeit und Eleganz der Architektur, im Detail sehen wir die Perfektion und Dichte der Ausführung in Materialisierung und Farbe. Die Fähigkeit, zwischen Makro- und Mikro-perspektive zu wechseln, ermöglicht erst die ganzheitliche Beurteilung. Das gilt auch für die Qualitätsbeurteilung im Unternehmen.

### **Ohne Kontrolle geht es nicht**

Das Streben, Gutes besser zu machen, zeigt sich in der Neuausrichtung der Qualitätskontrolle. Diese muss in der Lage sein, systematische Fehler aufzudecken – aber nicht nur. Die Qualitätsüberprüfung im herkömmlichen Verständnis analysiert, ob alle Prozessschritte eingehalten wurden und ob das Endprodukt im Sinne des Gesetzes korrekt ist. Dieses Vorgehen erfüllt zwar alle Norm-Vorgaben an ein professionelles Qualitätsmanagement, nicht aber die Erwartungen der SVA Zürich. Wenn der emotional erlebbare Mehrwert in Werten und Strategie der SVA Zürich seinen Ursprung hat, dann muss das Qualitätsmanagement dieser Ausgangslage Rechnung tragen. Die SVA Zürich hat die standardisierte Qualitätskontrolle deshalb um die Dimension des subjektiv erlebbaren Mehrwerts erweitert. Die nachgelagerte Fallanalyse ist anspruchsvoller und aussagekräftiger geworden, ausgerichtet auf die Umsetzung der Unternehmenswerte im täglichen Kundenkontakt.

### **Effizientes Managementsystem**

Die Qualitätskontrolle ist in der SVA Zürich ein wichtiges Führungsinstrument und ein Element des unternehmensweiten Risikomanagements, welches im letzten Jahr ausgebaut wurde. Das im Unternehmen umgesetzte Interne Kontrollsystem (IKS) wurde weiter systematisiert. Die SVA Zürich hat alle operativen und strategischen Risiken erfasst und kategorisiert. Für jedes Risiko sind Eintretenswahrscheinlichkeit und mögliches Schadenausmass bestimmt, und es sind vorbeugende und nachgelagerte Massnahmen definiert. Erfolgreiches Risikomanagement ist nicht allein Aufgabe der Führungskräfte, sondern es schliesst alle Mitarbeitenden ein.

Das Fundament eines wirksamen Risikomanagements ist die Unternehmenskultur. Sie muss einen offenen Austausch ermöglichen, das eigenverantwortliche Handeln der Mitarbeitenden fördern und das gemeinsame Dienstleistungsverständnis stärken. Diese Voraussetzungen sind in der SVA Zürich gegeben. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SVA Zürich ist

es ein spürbares Bedürfnis, Kundenerwartungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erfüllen. Diese anerkennenden Worte kommen vom externen Audit-Team für die Re-Zertifizierung verschiedener Qualitätsnormen. Auch hier hat es die SVA Zürich geschafft, die Erwartungen zu übertreffen. Dazu kommt ein innovativer Strategie- und Planungsprozess. Das Audit-Team attestiert, dass dieser Prozess in der SVA Zürich nicht nur die ISO-Normvorgaben erfüllt, sondern auch die hohen Erwartungen von Business Excellence einlöst.

### **Talentmanagement ist kein Privileg**

Der Leistungswille der Mitarbeitenden, ihre Identifikation mit der Aufgabe und dem Unternehmen widerspiegeln sich in den Kennzahlen zum Personal. Die Fehlzeitenquote wegen Krankheit, Unfall und Militär liegt unter 3,5 Prozent. Darin eingerechnet sind auch Langzeitabsenzen. Gut ausgebildete Sozialversicherungsfachleute sind im Markt gefragt. Die SVA Zürich engagiert sich deshalb dafür, dass qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre berufliche Zukunft langfristig im eigenen Unternehmen sehen. Talentmanagement schliesst in der SVA Zürich alle Mitarbeitenden ein, und die Vorgesetzten übernehmen die Verantwortung dafür. Der strukturierte Austausch zu den Entwicklungsideen und -wünschen der Mitarbeitenden gehört deshalb fest in den Ablauf des jährlichen Qualifikationsgesprächs und wird auch dokumentiert. Kompetente und motivierte Mitarbeitende, die sich stetig weiterentwickeln möchten, gehen offen und engagiert auf neue Herausforderungen im dynamischen Sozialversicherungsgeschäft zu. Sie sehen in der Veränderung immer auch die persönliche Chance.

### **Familienzulagen für Selbständigerwerbende eingeführt**

Seit Januar 2013 haben auch Selbständigerwerbende Anspruch auf Familienzulagen. Bereits im Januar 2013 hatte die SVA Zürich über 900 Zusprachen verfügt, und bis Ende Jahr haben 2385 Selbständigerwerbende ihren Anspruch geltend gemacht. Sie beziehen 3196 Kinderzulagen und 886 Ausbildungszulagen. Das häufigste Missverständnis, das es im Beratungsgespräch zu klären gilt, ist die Bedeutung des Lohns. Viele Kunden gehen von der Annahme aus, dass der Elternteil mit dem höheren Lohn die Familienzulagen beziehen muss. Das Gesetz sieht aber vor, dass die Familienzulagen immer über den Arbeitgeber zu beziehen sind, wenn ein Elternteil in einem Anstellungsverhältnis tätig ist. Dafür genügt bereits ein kleines Pensum. Jeder Leistungszusprache geht der Abgleich mit dem nationalen Familienzulagenregister voraus, um Doppelbezüge zu vermeiden. Im Bereich der Familienzulagen begegnen wir dem Missbrauch von Leistungen wirksam mit dem zentralen Zulagenregister, das seit drei Jahren in Betrieb ist.

### **Zweckentfremdung der Prämienverbilligung verhindern**

Öffentliche Gelder, die für die Prämienverbilligung bestimmt sind, sollen ausschliesslich dafür eingesetzt werden. Das ist das Ziel der jüngsten Teilrevision des Krankenversicherungsgesetzes, gültig seit 1. Januar 2014. Für den IPV-Kunden stimmt die Qualität, wenn die Prämienverbilligung bereits Anfang Jahr wirksam und die monatliche Krankenkassenrechnung gleichmässig verbilligt wird. Für den Gesetzgeber ist die Qualitätsanforderung erfüllt, wenn jede Zweckentfremdung und der ungerechtfertigte Bezug von IPV-Geldern ausgeschlossen werden kann. Diese Erwartung erfüllt das teilrevidierte Krankenversicherungsgesetz weitgehend. IPV-Gelder dürfen nur noch an Krankenversicherer ausbezahlt werden. Wer den IPV-Anspruch in der Vergangenheit erst in der zweiten Jahreshälfte geltend machte, erhielt das Geld direkt auf das Privatkonto gutgeschrieben. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Unabhängig vom Zeitpunkt der Meldung geht die individuelle Prämienverbilligung immer an die Krankenkasse.

### **Missbrauch verhindern und aufdecken**

Ob Prämienverbilligung, Familienzulagen, Mutterschaftsleistungen, AHV, Ergänzungsleistungen oder IV – die Aufgabe, den ungerechtfertigten Leistungsbezug zu verhindern, umfasst alle Versicherungsprodukte der ersten Säule. Die SVA Zürich investiert entsprechend viel Zeit in die Einführung und Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, damit diese rasch erkennen, wenn der Anspruch für Leistungen nicht ausgewiesen ist oder weitere Abklärungen angezeigt sind. Der Hauptfokus bei der Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs liegt aber im Bereich der Invalidenversicherung. Die an die IV-Rente gekoppelten Ergänzungsleistungen, Kinderrenten und Pensionskassenleistungen machen die IV besonders attraktiv für den Versicherungsmissbrauch.

Der Rechtsdienst der SVA Zürich hat für die Verhinderung und Aufdeckung des ungerechtfertigten Leistungsbezugs ein spezialisiertes Team. Im Jahr 2013 haben wir 610 Verdachtsmeldungen bearbeitet und abschliessen können. Die Zahl der anonymen Drittmeldungen zum vermuteten Versicherungsmissbrauch ist konstant geblieben. Ein Viertel der Verdachtsmeldungen kommt aus den Reihen der Mitarbeitenden der IV-Stelle. Wenn sie einen IV-Rentantrag bearbeiten oder eine Rentenrevision durchführen und auf mögliche Missbrauchshinweise stossen, geben sie den Fall zur weiteren Abklärung an die Spezialisten des Rechtsdienstes weiter. In 71 Fällen hat der Rechtsdienst den Anfangsverdacht bestätigt, und die IV-Stelle hat den Rentenantrag abgewiesen. Gesamthaft konnte in 21 Prozent der abgeschlossenen Fälle der ungerechtfertigte Leistungsbezug verhindert oder ein Missbrauch aufge-



deckt werden. Dies entspricht einer jährlichen Leistungssumme von über 2 Millionen Franken. Hochgerechnet bis zum Erreichen des AHV-Alters hätte die IV mutmasslich 30 Millionen Franken bezahlt.

### **Abrechnen mit Quellensteuer ist gefragt**

Im Bereich der AHV zielt das Engagement vor allem auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit ab. Die Medienpräsenz des Themas ist für das öffentliche Bewusstsein wichtig. Verurteilungen von Arbeitgebern wegen der Unterstützung von Schwarzarbeit führen vor Augen, dass das Gesetz auch den privaten Arbeitgeber nicht ausklammert. Die SVA Zürich erhebt die Anmeldezahlen von privaten Arbeitgebern wöchentlich und beobachtet, dass sich die Zahl der Anmeldungen als Arbeitgeber im Privathaushalt nach Schlagzeilen zur Schwarzarbeit nahezu verdoppelt. In der Gesamtstatistik der SVA Zürich werden nur die Arbeitgeber ausgewiesen, die im Berichtsjahr auch Lohnbeiträge abgerechnet haben. Letztes Jahr haben fast 34 000 Haushalte im Kanton Zürich Löhne für Angestellte abgerechnet.

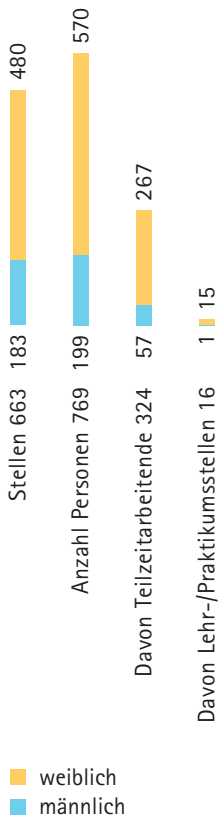
### **Wirkungsvolle Zusammenarbeit gegen Schwarzarbeit**

Die SVA Zürich arbeitet bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit im Kanton Zürich eng mit der Kontrollstelle beim Amt für Wirtschaft und Arbeit zusammen. Die Kontrollstelle hat der SVA Zürich letztes Jahr 1193 Schwarzarbeitsfälle gemeldet (+57 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die SVA Zürich prüft, ob die Arbeitgeber auch gegen die AHV-Beitragspflicht verstossen haben. In einem Viertel der Fälle war nicht die SVA Zürich zuständig, und die Meldung wurde an die zuständige Ausgleichskasse weitergeleitet. 416 Überprüfungen konnten abgeschlossen werden, in 474 Fällen läuft die Revision noch. In 43 der abgeschlossenen Fälle haben die Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge nicht korrekt abgerechnet. Das sind zehn Prozent aller überprüften Fälle. Die Ausgleichskasse hat die nicht abgerechneten Sozialversicherungsbeiträge nachgefordert. Die Lohnsumme der geschuldeten Beiträge für das Jahr 2013 belief sich auf 3,6 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der aufgedeckten Verstösse gegen die AHV-Beitragspflicht um 18 zugenommen (+72 Prozent). Die nicht korrekt abgerechnete Lohnsumme hat sich im gleichen Zeitraum verdoppelt.

### **Professionelles Vertragsmanagement**

Seit Januar 2013 trägt die IV-Stelle die Verantwortung für die Verträge mit den Anbietern von beruflichen Massnahmen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat diese Kompetenz den IV-Stellen abgetreten und die Verträge mit den Institutionen gekündigt. Dieser Schritt war richtig, da nur die IV-Stellen beurteilen können, welche Angebote gefragt sind, ob das

## Personal/Etatstellen



Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt und ob die Institutionen die Qualitätsziele erreichen. Die SVA Zürich setzt ein spezialisiertes Team für das Vertragsmanagement ein. Das Team schliesst nicht nur die Verträge ab, sondern überwacht auch die Verfügbarkeit und Qualität der vereinbarten Leistungen. Das Team Vertragsmanagement nimmt die Bedürfnisse der Eingliederungsberatung und Berufsberatung auf und entwickelt neue Angebote wie beispielsweise das «Übergangsangebot» für Jugendliche nach Abschluss der Ausbildung. Das Übergangsjahr ist für Jugendliche bestimmt, die nach der Ausbildung den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt noch nicht geschafft haben. Das Übergangsangebot wird nicht in der bisherigen Ausbildungsinstitution durchgeführt. Es findet immer ein Wechsel statt, damit keine falschen Anreize geschaffen werden. Für die IV-Stelle steht die erfolgreiche berufliche Integration der jungen Menschen im Fokus. Darauf muss die von der IV unterstützte Ausbildung ausgerichtet sein.

Die Informatik ist das wirkungsvollste Mittel, um Prozesse im Interesse der Kundinnen und Kunden schneller und kostengünstiger abzuwickeln. Schlanke Prozesse und der Wille zur stetigen Verbesserung ermöglichen es der SVA Zürich, die Verwaltungskostenbeiträge auf tiefem Niveau zu halten. Der Ausbau der Online-Dienstleistungen wirkt auf die Prozesseffizienz ein, und gleichzeitig erhalten Kundinnen und Kunden einen spürbaren Mehrwert.

Arbeitgeberkunden vergleichen das Angebot der SVA Zürich mit dem E-Banking und den Online-Lösungen von Pensionskassen. Diese Erwartungen übertragen sie auf die SVA Zürich. Das Hochladen von Dokumenten reicht heute nicht mehr aus, um sich beim Arbeitgeber zu profilieren. Unternehmen erwarten Online-Angebote, die Abfragen zulassen. Die Personalabteilung einer Firma möchte jederzeit aktuellen Einblick in ihr Dossier bei der Ausgleichskasse haben.

### **Familienzulagen online verlängern**

Das seit 2005 eingesetzte Partnerweb für Arbeitgeberkunden bietet drei Funktionen: Anmelden von neuen Mitarbeitenden, Löhne deklarieren und AHV-Ausweise bestellen. Rund 15 000 Arbeitgeber der kantonalen Ausgleichskasse machen von diesem Angebot Gebrauch. Seit Sommer 2013 ist die jüngste Weiterentwicklung als Pilotbetrieb im Einsatz. 30 Arbeitgeber der SVA Zürich beteiligen sich am Testing. Die neue Online-Lösung erlaubt einen tagesaktuellen Einblick in das Konto des Unternehmens. Zudem können gewisse Transaktionen neu elektronisch erfasst werden. Besonders für grössere Firmen mit interner Arbeitsteilung ist diese Neuerung ein Gewinn.

Für das Pilotprojekt hat die SVA Zürich das Geschäft der Familienausgleichskasse umgesetzt, da dieses sehr dynamisch ist. Die ersten Arbeitgeber erfassen die Anmeldung für Familienzulagen ihrer Mitarbeitenden neu mit der Web-Applikation im Internet. Auch können sie Kinder- und Ausbildungszulagen auf diesem Weg verlängern lassen. Die Funktionalitäten dieser Plattform werden kontinuierlich ausgebaut. Die flächendeckende Einführung der neuen Arbeitgeber-Applikation erfolgt noch im Jahr 2014. Von dieser IT-Lösung profitieren vor allem die Unternehmen, die regelmässig Meldung an die Familienausgleichskasse machen müssen. Sie gewinnen an Autonomie, und die SVA Zürich kann die Prozesse schneller abwickeln.

### **Schnellerer Informationsaustausch zwischen IV-Stellen**

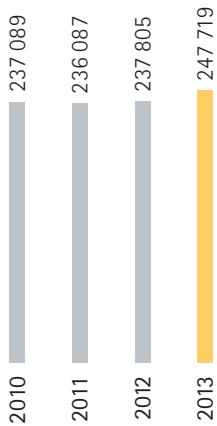
Informatikprojekte zielen immer auf die Erhöhung der Effizienz ab, so auch der Ausbau des Datenaustausches auf der Informatikplattform «Sedex» des Bundes. Diese Plattform ermöglicht den sicheren Datenaustausch. Die

IV-Stelle nutzt diese Lösung bereits seit vier Jahren für den Datenaustausch mit anderen IV-Stellen. Bis anhin war es möglich, einzelne Dokumente zu übermitteln. Seit letztem Dezember können die IV-Stellen ganze Dossiers über die Sedex-Plattform miteinander austauschen. Dies erleichtert die Zusammenarbeit bedeutend und spart Zeit. Die Sedex-Plattform wird auch für die Durchführung der Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung genutzt.

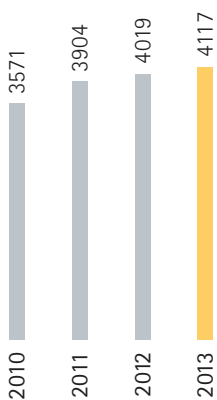
### **Neues Intranet erhöht Auskunftsbereitschaft**

Für Kundinnen und Kunden nur indirekt spürbar ist die moderne Intranetlösung der SVA Zürich, die seit Juni 2013 in Betrieb ist. Die richtige Information schnell und einfach finden – auf diese Zielsetzung hin hat das Projektteam gearbeitet. Das neue Intranet ist das zentrale Informations- und Dialoginstrument im Unternehmen. Zwischenzeitlich zählt die SVA Zürich über 100 mobile Arbeitsplätze, und diese Mitarbeitenden haben über das Intranet jederzeit Zugriff auf alle Prozessdokumente und Unternehmensinformationen. Die neue Intranetlösung ist übersichtlich strukturiert, intuitiv anwendbar und geniesst eine hohe Akzeptanz bei den Mitarbeitenden.

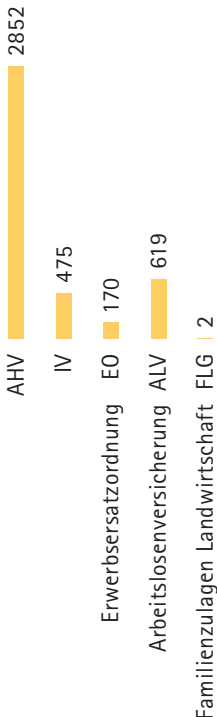
## Mitgliederbestand



## Beiträge AHV/IV/EO/ALV/FLG Mio. CHF



## Beiträge Mio. CHF



## Ausgleichskasse

Die SVA Zürich hat Ende des letzten Jahres an 195 938 Personen eine Alters- oder IV-Rente ausgerichtet. Für 3072 Personen hat sie im letzten Jahr zusätzlich zur AHV- oder IV-Rente Zusatzleistungen verfügt. Die SVA Zürich wickelt das Zusatzleistungsgeschäft von 51 Gemeinden und Städten im Kanton Zürich ab. Die von der SVA Zürich erhobenen Zahlen für das Geschäftsjahr 2013 belegen die ungebremste Kostenentwicklung bei den Zusatzleistungen. In den letzten fünf Jahren ist der pro Fall bezahlte ZL-Beitrag um 19 Prozent gestiegen. Im Jahr 2013 hat die SVA Zürich pro Person im Durchschnitt rund 27 000 Franken ausbezahlt.

### Pensionierung – vom Ereignis zum planbaren Projekt

Innerhalb von zehn Jahren ist die Zahl der Personen mit AHV-Rente bei der SVA Zürich um 33 Prozent angestiegen. Allein im letzten Jahr sind über 5400 Personen dazugekommen, das entspricht einem Plus von 3,5 Prozent. Auf die Rente wartet man nicht, sondern die Pensionierung wird heute von langer Hand geplant. Dafür spricht die ansteigende Zahl der provisorischen Rentenberechnungen, die Kundinnen und Kunden anfordern. Die SVA Zürich hat im letzten Jahr 5175 provisorische Rentenberechnungen durchgeführt, fünf Prozent mehr als im Vorjahr. Die Berechnung gibt Anhaltspunkte für den zusätzlichen Finanzbedarf nach der Pensionierung. Solche Rentenberechnungen sind ab 55 Jahren sinnvoll. Im Zehnjahresvergleich ist die Zahl der provisorischen Rentenberechnungen um 41 Prozent angestiegen. Die Erwerbstätigen sind sich bewusst, dass sie sich frühzeitig mit ihrem Lebensstil nach der Pensionierung und dem dafür notwendigen Finanzbedarf auseinandersetzen müssen. Die Pensionierung ist in den meisten Fällen nicht nur eine Zäsur in der Tagesstruktur, sondern auch bezüglich der finanziellen Möglichkeiten.

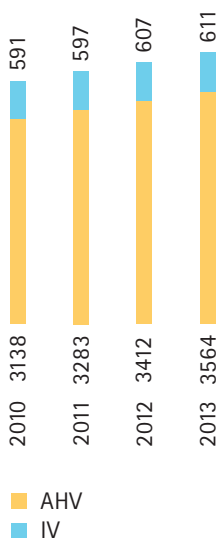
Frühpensionierung oder Rentenaufschub? Wir sind gesünder, werden älter und bleiben länger leistungsfähig. Die Schlussfolgerung liegt auf der Hand: Wir können länger arbeiten. In Relation zu den Anmeldungen für die AHV-Rente ist der Anteil der Rentenaufschübe klein, aber es ist ein klarer Anstieg zu verzeichnen. Die 660 Rentenaufschübe stehen 5434 neuen AHV-Renten gegenüber. Verglichen mit dem Vorjahr, haben die Rentenaufschübe um 18 Prozent zugenommen.

### Tendenz steigend – arbeiten nach der Pensionierung

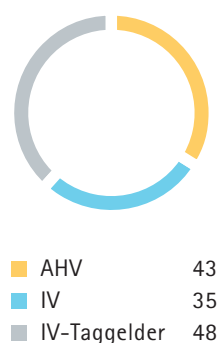
Die Zahlen des AHV-Beitragsbezugs bestätigen, dass mehr Frauen und Männer über das Pensionsalter hinaus erwerbstätig bleiben. Fast 17 000 Erwerbstätige im AHV-Alter haben über die kantonale Ausgleichskasse gesamthaft 75,1 Millionen Franken an die Sozialversicherungswerke beigetragen. Die Zahl der beitragspflichtigen AHV-Rentnerinnen und -Rentner hat gegenüber



### Renten AHV/IV Mio. CHF



### Hilflosen- entschädigungen/ IV-Taggelder Mio. CHF



dem Jahr 2012 um 5,5 Prozent zugenommen. Die von selbständig erwerbenden Rentnerinnen und Rentnern abgerechneten Beiträge sind um 2,6 Prozent angestiegen, bei Personen in einem Anstellungsverhältnis beträgt der Zuwachs 0,4 Prozent. Wer über das ordentliche Rentenalter arbeitet und Löhne bei der Ausgleichskasse abrechnet, leistet einen echten Solidaritätsbeitrag an die Sozialwerke. Nach dem AHV-Alter einbezahlte Beiträge haben keinen Einfluss mehr auf die Rentenhöhe. Im Durchschnitt hat jeder der 17 000 erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentner im Jahr 2013 über 4400 Franken Beiträge geleistet.

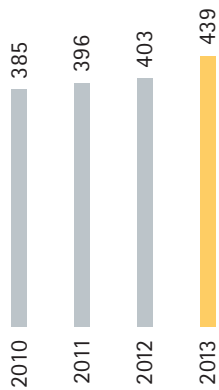
### Nachfrage übertrifft Erwartungen weit

Die SVA Zürich hat im letzten Jahr zweimal den Informationstag «Planung der Pensionierung» angeboten. Es handelt sich dabei um ein exklusives Angebot für Mitarbeitende von Unternehmen, die Mitglied der kantonalen Ausgleichskasse sind. Die Nachfrage war unerwartet gross. Die 160 Plätze waren innert kürzester Zeit ausgebucht. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen hat die SVA Zürich entschieden, das Angebot auszubauen. Sie hat vier Veranstaltungen mit je 200 Plätzen ins Jahresprogramm aufgenommen. Auch diese kostenpflichtigen Veranstaltungen waren schnell bis auf den letzten Platz gebucht. Die SVA Zürich bietet den Kundinnen und Kunden einen umfassenden Überblick über die finanztechnischen Aspekte nach der Pensionierung. Ein unabhängiger externer Partner deckt die Themen der zweiten und dritten Säule sowie Erbschaftsthemen ab.

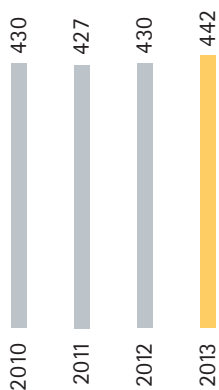
Wer an der Informationsveranstaltung nicht teilnehmen kann, erhält in der öffentlichen Kundenberatung der SVA Zürich jederzeit eine persönliche Beratung für die Planung der Pensionierung. Im Jahr 2013 hat das Team der Kundenberatung 30 000 Beratungsgespräche geführt.

## Familienausgleichskasse

### Beiträge FAK Mio. CHF



### Familienzulagen Mio. CHF



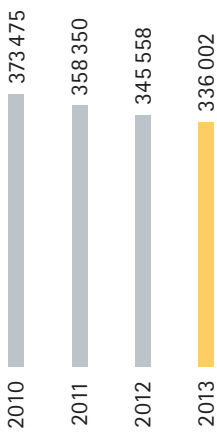
Selbständigerwerbende haben seit Januar 2013 Anspruch auf Familienzulagen, und sie beteiligen sich an der Finanzierung. Das zeigt sich bei den Beiträgen, die mit der kantonalen Familienausgleichskasse abgerechnet wurden. Sie lagen neun Prozent über dem Vorjahreswert. Die über 158 000 angeschlossenen Unternehmen und Selbständigerwerbenden haben 439,4 Millionen Franken Beiträge abgerechnet und Kinder- und Ausbildungszulagen in der Höhe von 442,3 Millionen Franken geltend gemacht. Die abgerechneten Familienzulagen sind knapp drei Prozent höher zu stehen gekommen als im Jahr 2012. Der Ausgabenüberschuss von knapp 3 Millionen Franken wird vom Familienausgleichskassenfonds aufgefangen, der so langfristig moderat reduziert wird.

### Beitragsbezug für Berufsbildungsfonds etabliert

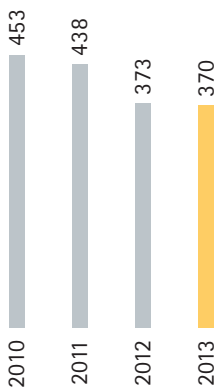
Die kantonale Familienausgleichskasse der SVA Zürich übernimmt für den Kanton Zürich Aufgaben, die über das Kerngeschäft hinausgehen. Sie ist für die Bewirtschaftung des Zentralregisters der verschiedenen Familienausgleichskassen im Kanton zuständig, und diese Koordinationsfunktion stellt die SVA Zürich für den Betrieb des Berufsbildungsfonds zur Verfügung. Der Fonds wird seit drei Jahren mit Beiträgen von Unternehmen gespeist, deren Lohnsumme über 250 000 Franken liegt, die keine Lernenden im Betrieb ausbilden, keinem Lehrbetriebsverbund angehören oder keine Beiträge an einen Branchenfonds leisten. Im Berichtsjahr 2013 hat sich die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle des Berufsbildungsfonds, den verschiedenen Familienausgleichskassen und der SVA Zürich etabliert. Die SVA Zürich erhält vom Kanton die Meldung, welche Unternehmen beitragsbefreit sind. Im Zentralregister prüft die SVA Zürich, bei welchen Familienausgleichskassen die Firmen angeschlossen sind. Die Familienausgleichskassen stellen anschliessend allen beitragspflichtigen Mitgliedern die Rechnung für den Jahresbeitrag zu. Die kantonale Familienausgleichskasse hat 8617 Unternehmen eine Beitragsrechnung für das Jahr 2012 gestellt. Im Oktober 2013 hat die SVA Zürich dem Kanton rund 9 Millionen Franken Beiträge überweisen können.

## Prämienverbilligung

### Bezugsberechtigte Personen



### Leistungen IPV Mio. CHF



Im Jahr 2012 ging der vom Kanton aufgewendete Betrag gewollt um 15 Prozent zurück, nach einer Entscheidung des Stimmvolkes. Im Jahr 2013 ist der für die Prämienverbilligung aufgewendete Betrag aber nochmals zurückgegangen, um 3,5 Millionen Franken auf 370 Millionen Franken. Die Anspruchsvoraussetzungen haben nicht geändert, und genau dies dürfte der Grund für den erneuten Rückgang sein. Die Anspruchsgrenzen für Prämienverbilligung sind seit Jahren unverändert, und die Folgen der kalten Progression sind erkennbar. Bereits eine geringfügige Lohnerhöhung kann bewirken, dass der IPV-Anspruch wegfällt. Die 370 Millionen Franken kamen 336 002 Personen im Kanton Zürich zugute. Das sind 9 556 Personen weniger als im Vorjahr.

### Kanton übernimmt Verluſtscheine der Krankenkassen

Im Jahr 2013 hat die SVA Zürich erstmals das Verluſtscheingeschäft mit den Krankenkassen abgewickelt. Der Kanton übernimmt neu 85 Prozent des Werts der Verluſtscheine. Die Krankenversicherer sind im Gegenzug dazu verpflichtet, Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung auch dann zu übernehmen, wenn der Kunde der Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt. In der Vergangenheit hat der Kanton Zürich nur die Prämienrechnungen für die obligatorische Krankenversicherung übernommen, diese allerdings vollumfänglich. Die Versicherungen haben im Jahr 2012 72 808 Betriebsbegehren für Personen im Kanton Zürich ausgestellt. In 23 250 Fällen ist es zu einem Verluſtschein gekommen, und die Krankenkassen haben im März 2013 rund 29 Millionen Franken bei der SVA Zürich geltend gemacht.

### Mehr Zeit für aktuelle Steuerzahlen

Das teilrevidierte Krankenversicherungsgesetz ist am 1. Januar 2014 in Kraft getreten, doch bereits ein Jahr zuvor wurden die Vorgaben für die Erhebung des Prämienverbilligungsanspruchs angepasst. Die Gemeinden dürfen für die automatische Erhebung des IPV-Anspruchs nur noch definitive Steuerfaktoren verwenden. Aus diesem Grund wurde der Stichtag für die automatische Bestimmung des IPV-Anspruchs vom 1. Januar auf den 1. April verschoben. Die Gemeinden haben so drei Monate mehr Zeit, um definitive Steuerfaktoren zu erstellen.

## Meldungen zur Früherfassung



Arbeitgeber	599
Versicherte Personen	442
Ärzte	145
Krankentaggeldversicherungen	84
Andere Versicherungen (UVG, BVG usw.)	269
Übrige (ALV, Sozialhilfe usw.)	90

## Eingliederungsleistungen



Frühinterventionsmassnahmen	3707
Berufsberatungen	1251
Erstm. berufliche Ausbildungen	1330
Umschulungen	995
Arbeitsvermittlungen (inkl. Einarbeitungszuschüsse)	1206
Spezielle Integrationsmassnahmen	1148

## Sachleistungen



Medizinische Massnahmen für Geburtsgebrechen	10962
Hilfsmittel IV	8062
Hilfsmittel AHV	4825

## IV-Stelle

Die IV-Stelle Zürich hat sich bei Arbeitgebern im Kanton Zürich als Eingliederungsversicherung etabliert. Die Personalabteilung des Arbeitgebers kommt heute früher auf die IV-Stelle zu, wenn eine Mitarbeiterin, ein Mitarbeiter gesundheitliche Probleme hat, die sich negativ auf die Arbeit auswirken. Die SVA Zürich hat für die Sensibilisierung der Arbeitgeber im letzten Jahr erstmals auch Plakate eingesetzt. Die Überschrift «30 Tage Krankheit sind genug» ist eingängig, und der Erfolg zeigt sich in der Entwicklung der Früherfassungsmeldungen, die von Arbeitgebern eingehen. Es ist ein Anstieg von elf Prozent feststellbar, ebenso haben sich die versicherten Personen selbst häufiger gemeldet (+13 Prozent). Festgestellt werden kann auch, dass die Arbeitgeber immer häufiger direkt auf ihre persönliche Beraterin, ihren Berater bei der IV-Stelle zugehen.

Von den gesamthaft 1629 Früherfassungsmeldungen entfallen 599 auf Arbeitgeber. Diese bieten Hand für die Eingliederung und Arbeitsplatzhaltung. Die IV-Stelle hat im letzten Jahr 1872-mal erreicht, dass ein Arbeitsplatz erhalten blieb, eine andere Tätigkeit im gleichen Unternehmen möglich war oder der Kunde erfolgreich extern im ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnte. Das ist eine Zunahme von fast sieben Prozent gegenüber dem Jahr 2012.

### Schwieriger oder kranker Mitarbeiter?

Eine Herausforderung für Arbeitgeber bleibt der Umgang mit psychisch kranken Mitarbeitenden. Wie sind psychische Schwierigkeiten erkennbar, und wie können und müssen sie vom Arbeitgeber thematisiert werden? Die SVA Zürich hat im letzten Jahr zwei Veranstaltungen zu diesem Thema angeboten. Über 300 Personalverantwortliche und Vorgesetzte haben daran teilgenommen. Der Weiterbildungsbedarf der Arbeitgeber übersteigt die Ressourcen der IV-Stelle bei weitem. Unternehmen äussern den Wunsch, nicht nur HR-Verantwortliche auszubilden, sondern vor allem Vorgesetzte zu schulen, da sie Veränderungen zuerst feststellen.

### Neustart nach Rente dauert bis zu zwei Jahre

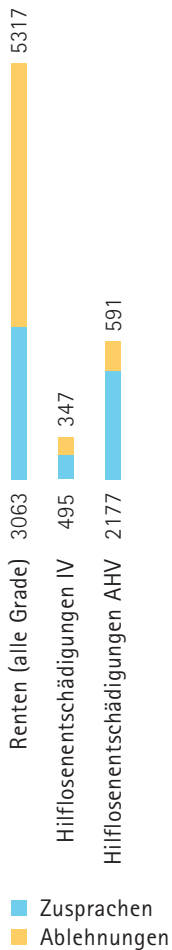
Die IV-Stelle hat den Fokus im letzten Jahr auf die Umsetzung der IV-Revision 6a gelegt und die Eingliederung aus Rente forciert. Die Zusprachen von Eingliederungsmassnahmen für Menschen mit IV-Rente haben markant zugenommen (+13 Prozent). 309 Frauen und Männer mit Rente konnten wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Gegenüber dem Vorjahr (149 Personen) hat sich die Zahl mehr als verdoppelt. Im Jahr 2013 hat die IV-Stelle dank der erfolgreichen Integrationsarbeit 94 Renten aufheben oder herabsetzen können. Bis Eingliederungen aus Rente in der IV-Rechnung

## Neurenten nach IV-Grad

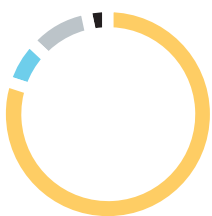


1/1 Renten	1863
1/2 Renten	648
1/4 Renten	313
3/4 Renten	239

## Geldleistungen



## IV-Renten-Revisionen



Gleichbleibend	4512
Heraufsetzungen	390
Aufhebungen	560
Herabsetzungen	173

wirksam werden, kann es allerdings bis zu zwei Jahre dauern. Unsere Erfahrung ist, dass die Integration von Menschen mit IV-Rente eine intensive, auf die individuellen Bedürfnisse zugeschnittene persönliche Begleitung und Unterstützung bedingt. Eine berufliche Eingliederung aus Rente beginnt oft mit einer mehrwöchigen Potenzialabklärung, dieser folgt ein Belastbarkeits- und Aufbaustraining, was bis zu 18 Monate dauern kann. Erst nachher kommt eine Festanstellung infrage, der in solchen Fällen oft ein Arbeitsversuch vorausgeht.

## Schlussbestimmungsfälle sorgfältig abgeklärt

Qualität zeigt sich in der Sorgfalt und Kompetenz, mit der wir IV-Rentenrevisionen durchführen. Das gilt im Speziellen für die Umsetzung der Schlussbestimmungen der IV-Revision 6a. Hier haben wir es mit Kundinnen und Kunden zu tun, die die Leistung in der Vergangenheit zu Recht bekommen hatten. Die heutige Rechtsprechung geht davon aus, dass die in den Schlussbestimmungen der IV-Revision 6a genannten Diagnosen mit zumutbarer Willensanstrengung überwindbar sind. Der Gesetzgeber hat den IV-Stellen bis Ende 2014 Zeit gegeben, die betroffenen Dossiers zu untersuchen. Die IV-Stelle Zürich hatte den Auftrag, 7800 Dossiers zu prüfen. 600 weitere Fälle hat die IV-Stelle selbst ausgemacht. Von diesen 8400 Fällen sind über 8000 bereits abgeschlossen. In 96 Prozent der überprüften Fälle treffen die Schlussbestimmungen nicht zu, und die Rente wird weiter ausgerichtet. Vier Prozent der Betroffenen haben wir zu einem persönlichen Gespräch in die SVA Zürich eingeladen, weil wir die Schlussbestimmungen als erfüllt sehen. Seit Inkrafttreten der IV-Revision 6a haben wir 171 Renten aufgehoben. Wer sich auf den beruflichen Neuanfang einlässt, wird bis zu zwei Jahre mit Eingliederungsmassnahmen unterstützt, und während dieser Zeit wird die IV-Rente weiterhin ausbezahlt. Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl dieser Rentenaufhebungen bis Ende 2014 zwischen 200 und 250 Fällen bewegen wird. Die Zahl liegt weit unter den vorgegebenen Schätzungen. In der Botschaft zur IV-Revision 6a ist von rund 730 Rentenaufhebungen aufgrund der Schlussbestimmungen die Rede. Die Qualität der Umsetzung der Schlussbestimmungen in Zürich hat aber von der Aufsichtsbehörde das Qualitätsprädikat «Best Practice» erhalten und bestätigt das Vorgehen.



# Rechnungsübersicht

## Verwaltungskostenrechnung

	2012	2013
<b>Erträge</b>		
Verwaltungskostenbeiträge der Mitglieder	33 739 867	34 156 773
Ertrag aus Vermögensverwaltung	10 852 351	10 597 670
Übrige Entschädigungen	1 212 242	1 336 184
Dienstleistungserträge	75 502 299	80 977 940
Übrige Einnahmen	13 091 790	13 058 815
Auflösung von Rückstellungen	0	0
<b>Total Ertrag</b>	<b>134 398 549</b>	<b>140 127 382</b>
<b>Aufwand</b>		
Personalaufwand	76 796 164	79 663 365
Sachaufwand	16 975 338	17 364 201
Raum-/Liegenchaftsaufwand	8 810 877	8 880 184
Dienstleistungen Dritter	25 216 322	21 936 374
Passivzinsen, Kapitalkosten	111 998	118 058
Abschreibungen	4 196 756	6 703 328
Bildung von Rückstellungen	2 000 000	4 000 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>134 107 455</b>	<b>138 665 510</b>
Gewinn der Verwaltungskostenrechnung	291 094	1 461 872

	2012	2013
<b>Bilanz</b>		
<b>Aktiven</b>		
Bankguthaben und Wertschriften	72 052 912	74 771 210
Debitoren	7 988 152	5 339 629
Immobilien	66 177 706	70 177 706
<b>Total Aktiven</b>	<b>146 218 770</b>	<b>150 288 545</b>
<b>Passiven</b>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	8 815 543	7 130 257
Langfristige Verbindlichkeiten	0	0
Kapital und Reserven	137 403 227	143 158 288
<b>Total Passiven</b>	<b>146 218 770</b>	<b>150 288 545</b>

## Betriebsrechnung AHV/IV/EO

2012

2013

### Beiträge

AHV/IV/EO	3 411 142 757	3 496 688 722
Arbeitslosenversicherung	605 941 392	618 644 221
Familienzulagen Landwirtschaft	1 974 078	1 998 807
<b>Total Beiträge</b>	<b>4 019 058 227</b>	<b>4 117 331 750</b>

### Leistungen

AHV ordentliche Renten	3 411 001 058	3 563 110 414
ausserordentliche Renten	528 040	507 684
Hilflosenentschädigungen	42 222 460	43 292 996
Zusatzleistungen für 51 Gemeinden	41 120 202	47 449 361
<b>Total AHV-Leistungen</b>	<b>3 494 871 760</b>	<b>3 654 360 455</b>
IV ordentliche Renten	513 975 048	512 888 355
ausserordentliche Renten	93 339 151	97 765 247
Hilflosenentschädigungen	34 422 488	34 526 627
Taggelder	44 070 243	47 680 353
Zusatzleistungen für 51 Gemeinden	32 803 006	37 462 527
<b>Total IV-Geldleistungen</b>	<b>718 609 936</b>	<b>730 323 109</b>
Erwerbsausfallentschädigungen	63 966 827	60 791 265
Mutterschaftsentschädigungen	79 762 261	79 772 757
Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer	2 563 572	2 322 598
Familienzulagen an selbständige Landwirte und Landwirtinnen	5 273 819	5 176 145
<b>Total Leistungen</b>	<b>4 365 048 175</b>	<b>4 532 746 329</b>

## Betriebsrechnung Familienausgleichskasse/Prämienverbilligung

2012

2013

Beiträge Familienausgleichskasse	402 565 445	439 395 101
Leistungen Familienausgleichskasse	430 136 238	442 347 280
Leistungen Prämienverbilligung	372 636 754	369 500 462

## Bericht der Kontrollstelle

Die Geschäftsführung und die Buchhaltung wurden durch die KPMG AG, Zürich, überprüft. Im Bericht bestätigte das Revisionsorgan eine sachkundige und vorschriftsgemässe Führung der Geschäfte sowie eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende materielle Rechtsanwendung.

# Statistische Angaben

	2012	2013
<b>Mitglieder der Ausgleichskasse</b>		
Gewerbetreibende	56 451	54 122
Landwirte/Landwirtinnen	4 211	3 907
Arbeitgebende, welche nicht zugleich als Selbständigerwerbende abrechnen müssen	40 915	41 402
Hausdienstarbeitgebende (inkl. vereinfachtes Abrechnungsverfahren)	30 441	33 903
Arbeitnehmende ohne beitragspflichtige Arbeitgebende	964	1 027
Nichterwerbstätige	62 234	75 383
Beitragspflichtige ohne Beitragsbuchung im Berichtsjahr	52 779	51 778
<b>Total</b>	<b>247 995</b>	<b>261 522</b>
Erledigte Mutationen		
Neuerfassung von Mitgliedern	16 084	19 536
Entlassung von Mitgliedern	13 944	14 591
Mitglieder von Verbandskassen gemäss dem von der kant. Ausgleichskasse zu führenden Register	35 881	37 052
<b>Versichertenbestand</b>		
Zahl der IK (Individuelle Konten)	3 431 460	3 507 788
<b>AHV-RentenbezügerInnen</b>		
ordentliche Renten	156 773	162 208
ausserordentliche Renten	38	37
<b>Total</b>	<b>156 811</b>	<b>162 245</b>
<b>IV-RentenbezügerInnen</b>		
ordentliche Renten	28 910	28 215
ausserordentliche Renten	5 233	5 478
<b>Total</b>	<b>34 143</b>	<b>33 693</b>
<b>Zusatzleistungen zu AHV/IV (für 51 angeschlossene Gemeinden)</b>		
Berechtigte	2 906	3 072

	2012	2013
<b>Hilflosenentschädigungen</b>		
AHV	4 349	4 485
IV	4 322	4 407
<b>Total</b>	<b>8 671</b>	<b>8 892</b>
<b>IV-Gesuche</b>		
Erstanmeldungen	10 545	12 100
Beschlüsse	72 455	74 057
Anzahl Rechnungen für Sachleistungen	216 312	224 904
Sachleistungen in Mio. CHF	304	340
<b>Erwerbsausfallentschädigungen</b>		
verarbeitete Soldmeldekarten	55 824	54 076
<b>Mutterschaftsentschädigungen</b>		
Berechtigte	6 582	6 786
<b>Einnahmen Regressdienst</b>		
AHV und IV	6 285 771	6 855 975
<b>BezügerInnen von landwirtschaftlichen Familienzulagen</b>		
Arbeitnehmende	506	545
selbständige Landwirte und Landwirtinnen im Talgebiet	822	753
selbständige Landwirte und Landwirtinnen im Berggebiet	91	80
Berufsfischer	2	1
<b>Total</b>	<b>1 421</b>	<b>1 379</b>

## Die Entwicklung der SVA Zürich 1948–2013

	1948	1958	1968	1978	1988	1998	2008	2012	2013
Beiträge (Mio. CHF)	36	54	160	799	1493	2405	3440	4019	4117
Leistungen (Mio. CHF)	23	79	226	914	1492	2504	3689	4365	4533
Umsatz (Mio. CHF), ohne FAK	59	133	386	1713	2985	4909	7129	8384	8650
Individuelle Konten (in 1000)	196	698	1139	1693	2167	2466	3075	3431	3508
RentenbezügerInnen (in 1000)	28	71	77	80	85	119	174	191	196
davon ordentliche Renten	0	36	62	73	79	115	170	186	190
davon ausserordentliche Renten	28	35	15	7	6	4	4	5	6
ALV-Beiträge (Mio. CHF) ab 1977				46	65	457	448	606	619
FAK-Beiträge (Mio. CHF) ab 1959			14	51	90	171	244	403	439
FAK-Familienzulagen (Mio. CHF) ab 1959			12	43	98	197	208	430	442
IV-Beschlüsse (in 1000) ab 1960			16	21	24	45	68	72	74
IPV-Prämienverbilligungen (in Mio. CHF) ab 1996						173	343	373	370









eber

ber







Herausgeberin  
SVA Zürich

Gestaltung  
Weiersmüller Bosshard Grüniger WBG, Zürich

Fotografie und Bildbearbeitung  
Julien Vonier, Zürich

Lithografie und Druck  
Linkgroup, Zürich







SVA Zürich  
Sozialversicherungsanstalt  
des Kantons Zürich  
Röntgenstrasse 17  
Postfach  
8087 Zürich  
Telefon 044 448 50 00  
Fax 044 448 55 55  
info@svazurich.ch  
www.svazurich.ch

Auskünfte zum Geschäftsbericht  
Telefon 044 448 55 66

**Ausgleichskasse**  
**IV-Stelle**  
**Familienausgleichskasse**  
**Prämienverbilligung**